



Neues Futter für Kritik

Machen wir uns nichts vor: Seit dem „Fall Lehman“ steht die Zertifikatebranche unter besonderer Beobachtung. Finanzaufsicht, Verbraucherschützer oder findige Journalisten lassen seitdem keine Gelegenheit aus, um auf Missstände bei strukturierten Wertpapieren hinzuweisen – seien es echte oder nur vermeintliche. Die Branche ist sich dessen wohl bewusst. Denn was hat man sich nicht alles anhören müssen seit dem September 2008. Dabei waren viele der vorgebrachten Vorwürfe nicht stichhaltig oder galten nicht weniger auch für andere Investmentprodukte. Und trotzdem hält sich die Kritik hartnäckig wie die letzte Hitzewelle im herannahenden Herbst.

Umso bedauerlicher, dass die Branche jetzt wieder eine Angriffsfläche bietet, die nur schwer zu verteidigen ist. Konkret gemeint sind die bisweilen schwachen Verzinsungen bei kurzlaufenden Festzinsanleihen. Sie fallen oft niedriger aus als bei DER Benchmark im Anleihe segment schlechthin: der deutschen Bundesanleihe. Wer also der Bundesrepublik – sagen wir für ein Jahr – Geld leiht, wird dafür bisweilen höher entlohnt als ein Anleger, der sich mit einer Festzinsanleihe das Bonitätsrisiko einer Bank ins Portfolio holt. Für den selbst entscheidenden und selbst handelnden Anleger scheint da die Wahl nicht schwer zu fallen. Anders sieht es aber in der (Provisions-)Beratung aus, wo die Bundesanleihe teils gar nicht in die speziellen Depots der Kunden gekauft werden kann.



Um die Frage, ob die Bundesanleihe – auch vor diesem Hintergrund – als Benchmark für Festzinsanleihen gelten kann und sollte, wird es vermutlich auch bei der Prüfung gehen, die der Wissenschaftliche Beirat des BSW (Bundesverband für strukturierte Wertpapiere, ehemals Deutscher Derivate Verband DDV) derzeit in der „Causa Zinsprodukte“ vornimmt. In dessen Fairness Kodex hatten sich die angeschlossenen Emittenten nämlich einst dazu verpflichtet, bei „strukturierten Wertpapieren“ einen Ertrag zu ermöglichen, der die Rendite der Bundesanleihe vergleichbarer Laufzeit übersteigt (siehe auch Seite 25 dieser Ausgabe). Fallen die Zinspapiere nun unter den Geltungsbereich dieser Selbstverpflichtung oder nicht? Wir halten Sie dazu auf dem Laufenden!

In der Zwischenzeit liefert unsere Herbstausgabe eine ganze Reihe positiver Beispiele für den Mehrwert strukturierter Wertpapiere. Einer zeigt sich an dem mittlerweile umfassenden Angebot an Papieren zu ESG-Indizes (Titelstory), womit auch Kunden mit hohem Nachhaltigkeitsanspruch eine diversifizierte Aktienanlage rechtssicher angeboten werden kann. Ein anderer Trend sind Papiere mit erhöhtem Kapitalschutz, die erst seit einigen Monaten möglich sind (Seite 14). Um echte Dauerbrenner handelt es sich hingegen bei interessanten Aktien, die mit Sicherheitsmechanismen versehen werden (z.B. Zertifikate Check, Seite 32). Und nicht zuletzt zeigen unsere Nominierungen für die Wahl zum „Zertifikat des Jahres“ im Rahmen der diesjährigen *ZertifikateAwards*, wie bunt der Strauß an Möglichkeiten ist, die Zertifikateinvestments bieten (Seite 17).

Mit herbstlichen Grüßen

Daniela Heilmann